

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien**

08.5257.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potential der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann.

Die Eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1.5.2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann. Die ambitionierte jährliche Preisdegression von 8% für neue Photovoltaik-Anlagen ist als Innovations- und Preissenkungsdruck gesetzlich zu fixieren und einzufordern. Die Branche kann und muss dadurch beweisen, dass sie einen harten Innovationskurs dank Marktausbau meistern kann.

Der Gesetzgeber soll Investitionssicherheit für alle Technologien und alle Anlagengrössen bei Sonne, Wind, Biomasse, Geothermie und Klein-Wasserkraft schaffen: Wer sauberen Strom produziert, bekommt eine faire Einspeisevergütung.

**Begründung**

Im ersten Monat nach Beginn der Anmeldefrist für Einspeisevergütungen sind 4'300 Anmeldungen bei Swissgrid eingegangen, bis Mitte Juli waren es bereits über 5'000 Anmeldungen. Damit zeigt sich, dass die Schweiz über ein grosses Potential an erneuerbaren Energien verfügt. Erneuerbare Energien verbessern die Versorgungssicherheit und tragen zur Kostensicherheit in der Stromversorgung bei, weil sie Primärenergien nutzen (Wind, Sonne, Erdwärme), deren Primärenergie nichts kostet.

Nur ein kleiner Teil der angemeldeten Kraftwerke kann heute tatsächlich realisiert werden, weil eine bürokratische Mengenregulierung die Zahl der Neuinstallationen beschränkt. Diese Beschränkungen sind unangebracht, weil der Stromverbrauch in der Schweiz weiter ansteigt und weil alle neuen Technologien im Umfeld steigender Kosten der fossilen Energien die Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben oder in Kürze erreichen werden, während sich die Elektrizität europaweit verteuert.

Die geltenden Mengenbeschränkungen in Artikel 7a Absatz 2d, Absatz 4 a-c und Artikel 15b Absatz 4 sind deshalb sofort zu streichen. Alle Anmeldungen für die Einspeisung von neuen erneuerbaren Energien sind zu berücksichtigen, solange sie die technischen, ökologischen und raumplanerischen Bedingungen erfüllen. Die derzeitige Absenkung der Einspeisevergütungen für Photovoltaik-Strom von 8 Prozent pro Jahr setzt die Branche unter hohen Druck, ihre Herstellungsverfahren rasch zu verbilligen. Es ist zu erwarten, dass modernste Solarzellen schon im kommenden Jahrzehnt voll wettbewerbsfähig werden. Es entstehen damit eine bedeutende einheimische Energiequelle und ein bedeutender Exportmarkt für Schweizer Hersteller von Solarzellen und von Komponenten. Keine der neuen erneuerbaren Energien sollte deshalb gesetzlich diskriminiert werden.

Die kleinen Mengen an Photovoltaik, die vom Bundesamt für Energie derzeit bewilligt werden, verunmöglichen die einheimische Massenproduktion von Solarzellen, obschon in unserem Land ein grosses Know-how zur Produktion, Verbesserung und Verbilligung dieser Technologie vorhanden wäre. Wissenschaftliche Schätzungen zeigen, dass die Photovoltaik ein Drittel bis gut die Hälfte des schweizerischen Landesverbrauchs decken könnte, wenn die Potentiale auf bestehenden Dächern und Anlagen genutzt werden. Diese Chancen gilt es zu nutzen.

Martin Lüchinger, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Stephan Luethi, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel